

Walter Schönholzer
FDP.Die Liberalen
Buchzelgweg 9
9217 Neukirch an der Thur

EINGANG GR 15. SEP. 2010			
GRG Nr.	08	W 49	289

Interpellation „Bewilligungspraxis zur Führung von Privatschulen“

763

Begründung

In öffentlichen Schulen legt der Kanton die Qualitätsanforderungen fest und überprüft deren Erfüllung genau. Private Schulen und Kindergärten bedürfen einer Bewilligung des Regierungsrates und unterstehen der staatlichen Aufsicht. In der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule werden in § 44 – 46 die Bewilligungsvoraussetzungen geregelt. Zusätzlich hat das DEK am 28. April 2010 die Richtlinie für die Bewilligung von Privatschulen erlassen. Darin wird unter Anderem festgehalten:

- Für die Schule müssen Räume zur Verfügung stehen, welche den Anforderungen an öffentliche Schulräume entsprechen. Insbesondere ist der Zugang zur notwendigen Infrastruktur für den Sport-, Hauswirtschafts- und Werkunterricht zu gewährleisten.
- Zur Gewährleistung des sozialen Lernens (Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit) muss eine Schulgrösse von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern im schulpflichtigen Alter angestrebt werden.
- Bei der Neueröffnung einer privaten Schule ist der Nachweis von Grundlagen zur nachhaltigen Führung der Schule zu erbringen. Dazu gehören insbesondere die Offenlegung der Finanzierung und ein Bedürfnisnachweis.
- Das Amt für Volksschule überprüft die schuleigenen Massnahmen zur Qualitätssicherung sowie die Führungsstrukturen der Schule.

Kurz vor den Sommerferien 2010 hat der Regierungsrat einer Privatschule mit Kindergarten in Hosenruck die provisorische Betriebsbewilligung erteilt. Die örtliche Volksschulgemeinde (VSG) Nollen hat über das entsprechende Gesuch zuerst gerüchteweise und später aus den Medien erfahren. Erst eine Woche vor Schulbeginn wurde die Schulleitung der VSG Nollen vom Amt für Volksschule darüber informiert, wie viele und welche Kinder zur neuen Privatschule übertreten.

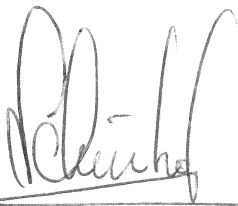
Heute, bald einen Monat nach Beginn des neuen Schuljahres, ist der Schulraum der Privatschule noch immer im Umbau. Er befindet sich in einer Scheune, welche heute als Schreinerei genutzt wird. Es sind jetzt fünf Kinder angemeldet, welche bis zum Bauabschluss vorübergehend in Räumlichkeiten in Romanshorn unterrichtet werden. Wo der obligate Sportunterricht stattfinden soll, ist nicht bekannt.

Aufgrund dieses Beispiels tauchen generelle Fragen auf, um deren Beantwortung der Regierungsrat ersucht wird:

1. Auf welche Weise wird die Erfüllung der Bewilligungskriterien, gemäss Richtlinie vom 28.04.2010, in jedem Einzelfall überprüft? Aus welchen Gründen werden Abweichungen von der Richtlinie zugelassen?
2. Werden die für staatliche Schulen geltenden umfangreichen Qualitätsanforderungen in jedem Fall erfüllt?
3. Wie ist der Zugang zur notwendigen Infrastruktur für den Sport-, Hauswirtschafts- und Werkunterricht bei den verschiedenen Privatschulen gewährleistet?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit einer Klassengrösse von fünf Schülerinnen und Schüler über fünf Jahrgänge (Kindergarten bis 3. Klasse) eine Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit genügend gewährleistet ist?
5. Ist mit fünf Schülerinnen und Schülern der notwendige Bedürfnisnachweis erbracht und kann von einer gesunden Finanzierung zur nachhaltigen Führung einer Privatschule gesprochen werden?
6. Wer trägt bei einem Scheitern von Privatschulen die Kosten für die allfällige Behebung von Ausbildungslücken und die Kosten für die Reintegration der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen der öffentlichen Schule?
7. Warum wurde die Schulleitung der VSG Nollen, trotz mehrmaligem Nachfassen beim Amt für Volksschule, erst eine Woche vor Schulbeginn darüber informiert, welche Kinder nach den Sommerferien nicht mehr in der VSG Nollen beschult werden?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der obigen Fragen.

Neukirch an der Thur, 01. September 2010



Walter Schönholzer

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Walter Schönholzer
„Bewilligungspraxis zur Führung von Privatschulen“

1	E. Pardi	26	Maegel
2	F. Zuercher	27	MS
3	H. Graw	28	H. Neß-Hopmann
4	W. Z.	29	F. H. H.
5	M.	30	M. K. K.
6	A. H.	31	A. P.
7	C. D.	32	H. G.
8	J. Bernhard	33	J. B.
9	Christa Loh	34	M. H.
10	N. S.	35	E. W.
11	R. P.	36	K. H.
12	T. F.	37	H. L.
13	H. W.	38	J. A.
14	H. W.	39	A. W.
15	J. B.	40	J. H.
16	H. G.	41	S. H.
17	A. W.	42	A. W.
18	H. G.	43	R. B.
19	H. G.	44	C. H.
20	H. G.	45	H. G.
21	H. G.	46	H. G.
22	H. G.	47	H. G.
23	H. G.	48	H. G.
24	H. G.	49	H. G.
25	H. G.	50	H. G.

51	<i>H. Kuper</i>	76
52	<i>K. K. J. J. J.</i>	77
53	<i>H. K. J. J. J.</i>	78
54	<i>J. K. J. J. J.</i>	79
55	<i>T. K. J. J. J.</i>	80
56	<i>C. K. J. J. J.</i>	81
57	<i>I. Stäheli</i>	82
58	<i>S. K. J. J. J.</i>	83
59	<i>K. K. J. J. J.</i>	84
60	<i>J. K. J. J. J.</i>	85
61	<i>Z. K. J. J. J.</i>	86
62	<i>S. K. J. J. J.</i>	87
63		88
64		89
65		90
66		91
67		92
68		93
69		94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100



Schaukasten / Werbung



Alpsteinweg 1, Hosenruck



Alpsteinweg 1, Hasenruck



Alpsteinweg 1, Hosenruck